# Verteidigung : mit "savoir faire" zum "pouvoir faire"

Autor(en): **Keckeis, Christophe**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69841

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Verteidigung: mit «savoir faire» zum «pouvoir faire»

**Am 11. Mai hat der Bundesrat den Entwicklungsschritt 2008/2011 für die Armee beschlossen. Einer der wichtigsten Punkte in diesem Massnahmenpaket ist die Schwergewichtsverlagerung bei den Leistungen der Armee. Damit verbunden ist eine Reduktion der Verteidigungskräfte. Das Know-how zur Verteidigung wird durch einen so genannten Aufwuchskern sichergestellt und weiterentwickelt.**

Christophe Keckeis*

Dieser Entwicklungsschritt wird einerseits der herrschenden Bedrohungslage gerecht und erlaubt andererseits Einsparungen. Er bewegt sich innerhalb des Rahmens, der vom Sicherheitspolitischen Bericht und vom Armeeleitbild XXI abgesteckt ist. Die Umsetzung soll 2006 mit allfälligen Vorausmassnahmen beginnen und 2011 abgeschlossen sein.

## Armeeaufträge neu gewichten

Die Armee hat gemäss Bundesverfassung und Militärgesetz drei Aufträge: Verteidigung und Raumsicherung, Unterstützung der zivilen Behörden, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen (Existenzsicherung) sowie Friedensförderung. Der Auftrag Verteidigung bedeutet für die Armee, dass sie die Schweiz im Falle eines militärischen Angriffs verteidigen kann. Darin enthalten ist die militärische Operation Raumsicherung unterhalb der Kriegsschwelle. Hier geht es darum, die territoriale Integrität des Landes mit präventiven oder dynamischen Sicherungseinsätzen zu schützen. Die Gewichtung der einzelnen Aufträge und die Formulierung spezifischer Leistungen nimmt der Bundesrat auf Grund der aktuellen sicherheitspolitischen Risiko- und Bedrohungsanalyse, des Bedarfs an Armee-Einsätzen sowie anderer staatspolitischer Beurteilungen vor. Die Fähigkeit und Bereitschaft, den Verfassungsauftrag Verteidigung in vollem Umfang wahrnehmen zu können, hat angesichts der aktuellen Bedrohungslage weit weniger hohe Priorität als die Raumsicherung, die Unterstützung der zivilen Behörden und die Friedensförderung.

## Einsparungen erzielen

Infolge der zahlreichen Sparvorgaben steht ab 2007 jährlich eine halbe Milliarde Franken weniger zur Verfügung, als dies bei der Planung der Armee XXI angenommen wurde. Mit dem quantitativen Abbau der Verteidigungskräfte und der Schwergewichtsverlagerung zu den wahrscheinlichen Einsätzen, dem bereits eingeleiteten Personalabbau im Bereich Verteidigung des VBS sowie der Straffung der Logistik kann ein Teil der Einsparungen erfüllt werden. In einer Übergangszeit (2005 bis 2008) können sie nur über eine Reduktion der Investitionen (Rüstungsausgaben) erzielt werden. Dies kann allerdings nur eine Übergangslösung sein. Eine Fortführung dieser Massnahme über längere Zeit käme einem eigentlichen Investitionsstopp gleich. Das Verhältnis «Auftrag zu Mittel» und damit die Glaubwürdigkeit unserer Milizarmee kämen dadurch in eine Schieflage.

## Bewachen und sichern

Mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 hat die Armee vom Bundesrat den Auftrag erhalten, das Schwergewicht ihrer Mittel für die Raumsicherung und die Unterstützung der zivilen Behörden bereitzuhalten sowie mit Teilen das Know-how für den Kampf im heute unwahrscheinlichen Verteidigungsfall sicherzustellen. Die Infanterie wird sich in erster Priorität mit Raumsicherungseinsätzen befassen. Darunter fallen beispielsweise Bewachungsaufgaben, die Überwachung von Räumen und der Schutz von Verkehrsachsen oder das Sichern von Grenzabschnitten.

## Know-how bewahren

Die Kräfte, die heute ausschliesslich zur Verteidigung vorgesehen sind, werden auf einen kleinen, aber militärisch noch vertretbaren Umfang reduziert, auf den so genannten Aufwuchskern. Ein Aufwuchskern ist eine Gruppierung von Führungs-, Kampf- und Kampfunterstützungsverbänden, die als Kern für einen qualitativen und quantitativen Aufwuchs im Verteidigungsfall dienen. Mit diesem Aufwuchskern soll die Kompetenz (Know-how und Ausbildung) für den Verteidigungsauftrag aufrechterhalten und weiterentwickelt werden (das «savoir faire»). Damit trägt die Armee dem Verfassungsauftrag Verteidigung angesichts der erwähnten Rahmenbedingungen genügend Rechnung. Mit dem Aufwuchskern kann bei veränderter Bedrohungslage ein Aufwuchs zur quantitativ vollumfänglichen Verteidigungsfähigkeit stattfinden (das «pouvoir faire»). Der Aufwuchsprozess könnte je nach Ausgangslage Jahre dauern.

Der Aufwuchskern ist nichts Neues: Er ist die konkrete Umsetzung des Aufwuchses, wie er schon im Armeeleitbild XXI festgehalten ist. Um das Know-how im Bereich Verteidigung behalten zu können, braucht es beim Heer zirka 18 500 aktive Armeeangehörige, die sich auf die klassische, militärische Verteidigung konzentrieren. Diese setzt sich zusammen aus Kampf-, Kampfunterstützungs- und Führungsverbänden sowie den nötigen logistischen Einheiten.

## Als komplettes System ausbilden

Der Aufwuchskern Verteidigung muss komplett sein und alle Elemente enthalten, die für eine Verteidigungsoperation nötig sind, wenn eben auch quantitativ stark verkleinert. Er muss als gesamtes System ausgebildet und im Verbund bis Brigadestufe geschult werden. Dazu bedarf es der kompletten Fähigkeitspalette zur Ausbildung und Schulung des Gefechts der verbundenen Waffen. In der Ausrüstung und Bewaffnung muss der Aufwuchskern auf den erforderlichen technischen Stand gebracht und gehalten werden. Eine entsprechende Mittelausstattung bildet deshalb auch in Zukunft einen Schwerpunkt bei den Beschaffungen. Ein Verzicht auf die Werterhaltung und Modernisierung der Systeme, die zur Erhaltung der Verteidigungskompetenz unabdingbar sind, käme einer Aufgabe der Aufwuchskonzeption gleich.

## Auch in Zukunft investieren

Um die Fähigkeitspalette zu vervollständigen und die Glaubwürdigkeit des Aufwuchskerns zu erhalten, sind auch in Zukunft Investitionen darin notwendig. Insbesondere geht es um die Beschaffung einer minimalen Anzahl von gepanzerten Genie- und Minenräumfahrzeugen sowie Brückenpanzern zur Sicherstellung der Mobilität, die Werterhaltung des Kampfpanzers 87 Leopard oder um die Beschaffung von Simulatoren für eine realistische, kostengünstige Verbandsausbildung. Insgesamt geht es aber auch um eine Schwergewichtsverlagerung von den herkömmlichen Investitionsbereichen Mobilität, Waffenwirkung und Schutz hin zur Führungs- und Aufklärungsfähigkeit in allen Lagen. Mit dem Rüstungsprogramm 2005 sollen hier Lücken geschlossen werden, und mit dem Rüstungsprogramm 2006 soll ein weiterer Investitionsschwerpunkt bei der Führung und Aufklärung gebildet werden. ■

* Korpskommandant Christophe Keckeis ist Chef der Armee, 3003 Bern.